

# IKZ AM WOCHENENDE

NEUHEITEN AUF DEM BÜCHERMARKT

Haruki Murakami über Autoren-Qualitäten – Seite 2

WWW.IKZ-ONLINE.DE/



## Trotz „Nebelkerzen“ am Ende ein Gewinn

Für Jörg H. Trauboth bleiben Spannungsbögen zwischen Realitäten, Gefühlen und Grundsatzpositionen. Ein „Terror“-Rückblick

Von Thomas Reunert

**Iserlohn.** Oberst a.D. Jörg Trauboth (73) hat in seiner aktiven Dienstzeit selbst rund 2000 Stunden im Cockpit der Bundeswehr-Kampffjets „Phantom“ und „Tornado“ verbracht, war dort wie später auch in seinem Aufgabengebiet des Krisenmanagements auf nationaler und internationaler Ebene mit unterschiedlichsten Szenarien konfrontiert, die zu Entscheidungen in Sekundenbruchteilen erforderten, zum anderen aber auch in ihren darauf folgenden Auswirkungen unter Umständen nicht übersehbare Folgen haben könnten. Trauboth, zuletzt im Rang eines Oberst tätig, kennt das Seelenleben der betroffenen Soldaten ebenso wie das rechtliche Umfeld ihrer Aktionen und Maßnahmen. Auf Einladung der Heimatzeitung und in Kooperation mit Theaterdirektor Jostmann stellte er sich zu Wochenbeginn den Fragen und kritischen Anmerkungen des Publikums beim Theaterstück „Terror“ im Iserlohner Parktheater. Nur wenige Tage zuvor hatte die TV-Ausstrahlung des Stoffes aus der Feder des mehrfach ausgezeichneten Schriftstellers und Juristen Ferdinand von Schirach in Deutschland durch alle Bevölkerungsschichten für großes Aufsehen gesorgt. Grund genug, sich mit Jörg Trauboth abseits der Bühne noch einmal über seine persönlichen Einschätzungen zum Fall, Fakten und Reaktionen zu unterhalten.

**Herr Trauboth, als Sie die Einladung nach Iserlohn bekamen, kannten Sie das Stück „Terror“ und seine inhaltliche Vorgeschichte ja schon.**

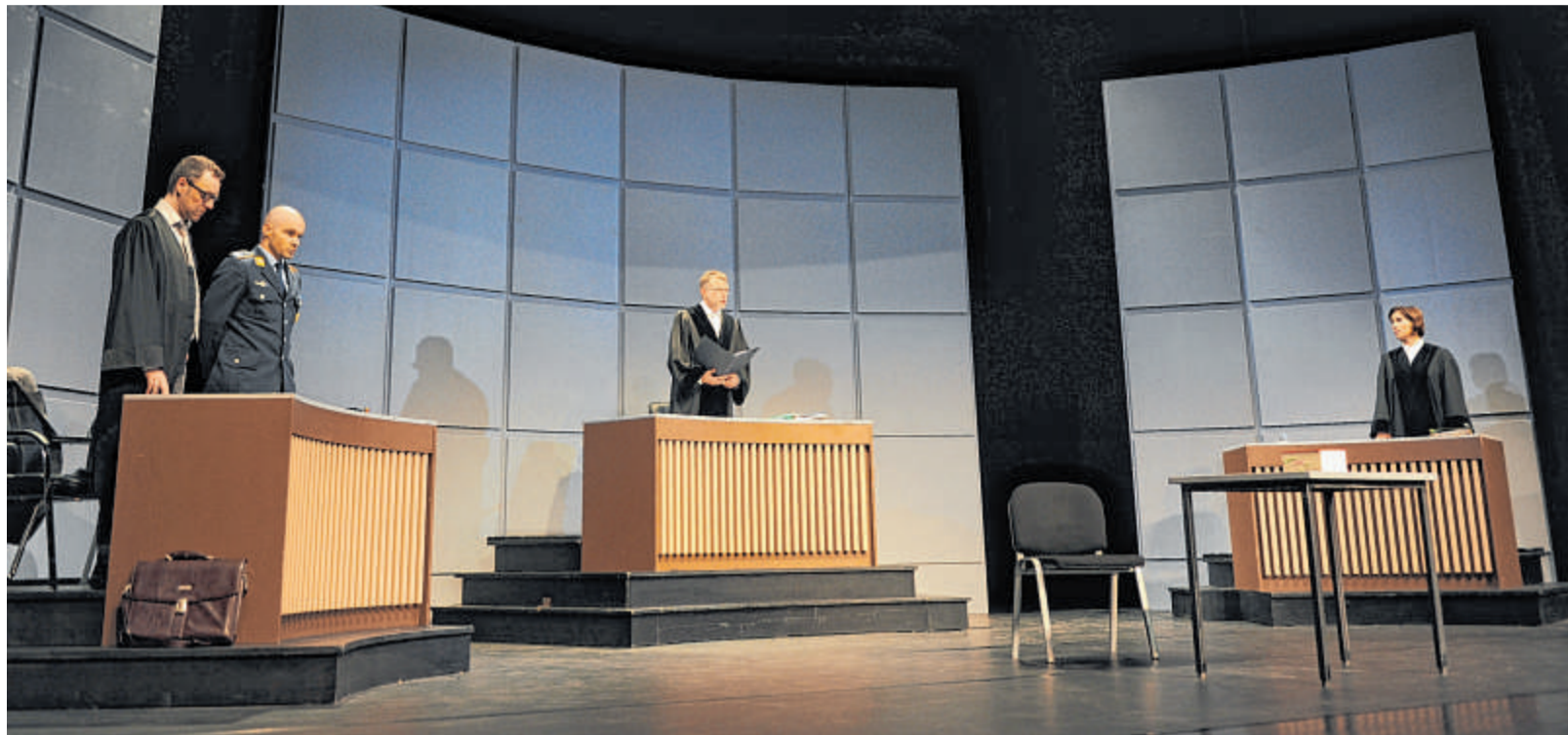
In der Tat. Der Sachverhalt ist hinlänglich bekannt. Ein Eurofighterpilot schießt entgegen der Weisungslage einen von einem Terroristen entführten Airbus 320 mit 164 Passagieren ab, in der Annahme er würde dadurch 70 000 Menschen das Leben retten.

**So weit, so klar und nachvollziehbar?**

Ja, aber man muss nicht erst die Expertise des BGH Richters Thomas Fischer gelesen haben, um schon während des Schauspiels zu dem Schluss zu kommen, dass im Plot Wesentliches einfach nicht stimmen kann. Spätestens, wenn die Zuschauer aufgefordert werden, als Schöffen ein Urteil über die Option „schuldig“ oder „nicht schuldig“ zu sprechen, macht sich ein Unbehagen breit. Was läuft hier schief?

**Das Ganze ist natürlich zunächst einmal erdacht-inszeniertes Theater.**

Das Bundesverfassungsgericht hat aber bereits am 15.02.2006 über genau diese Situation ein Urteil gesprochen. Die Abschlussermächtigung des Luftsicherheitsgesetzes verstößt gegen das Grundrecht auf Leben und auf die Garantie der Menschenwürde. Das wäre eigentlich schon. Denn diese unveränderlichen Grundrechte lassen keine Verbietungen für einen noch so schrecklichen Ausnahmefall zu. Das höchste deutsche Gericht hat nur darüber entschieden, nicht über die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Bundeswehrpiloten.



„Terror“ - Ein in jeder Hinsicht außergewöhnliches Theaterstück sorgte auch in Iserlohn für ein volles Haus und eine ganz besondere Atmosphäre.



Oberst a.D. Jörg H. Trauboth konnte gleich aus mehreren Fachpositionen heraus fundiert argumentieren.



Das Publikum stimmte am Ende über den Schuld-Ausgang ab. Aber es tauschte sich auch engagiert über das Stück und die höchst komplizierte Sach- und Gefühlslage aus.

FOTOS: MICHAEL MAY

**Und genau das sollte oder soll doch auch bei weiteren Aufführungen der Zuschauer von seinem Theater-Sessel aus bewerkstelligen.**

Das stimmt, aber ich frage Sie: Wie soll er zu einer objektiven Beurteilung kommen, wenn das Schauspiel die Trennung zwischen Bundesverfassungsgericht und Strafgericht nicht sauber setzt? In einem Strafprozess wird nicht einfach nur – wie im Schauspiel – über „Schuldpruch“ oder „Freispruch“ verhandelt. Geprüft wird immer, ob ein Tatbestand aus dem Strafrecht verwirklicht ist, ob der Pilot rechtswidrig und auch schuldhaft gehandelt hat.

**In dem Stück wird auch mit Begriffen u.a. wie „Mord“ operiert. Übertrieben oder angemessen?**

Auch hier muss man kein Jurist sein, um zu erkennen, dass der Abschuss im Sinn gemäß § 211 kein Mord war, wie es das Drehbuch unterstellt – vielleicht weil Mord einfach theatralischer klingt – sondern ein Tötungsdelikt. Schlimm genug.

**Und wir sieht es mit der Frage der „Notwehr“ oder mit der Frage eines „Notstandes“ aus?**

Der Pilot hat auch nicht in Notwehr gehandelt (§ 32 STGB), definiert als Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. Noch nicht einmal der § 35 Entschuldiger Notstand wäre zum Zuge gekommen. Denn der

wiederum besagt: Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit eine rechtswidrige Tat begeht, um die Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abzuwenden, handelt ohne Schuld.

**Wird ein Soldat eigentlich in Deutschland in Rahmen seiner Ausbildung auf besondere oder eben besonders brisante Situationen und auf ihre möglichen rechtlichen Konsequenzen auch für ihn selbst in irgendeiner Form vorbereitet?**

Alle diese wichtigen Paragraphen lernt bereits der Offizierschüler und zwar mit Fallbeispielen, vorgetragen von einem Juristen. Er lernt auch, dass der viel zitierte „übergesetzte Notstand“ keinen Paragraphen kennt und schon gar kein Persilschein für eigenmächtiges Handeln ist. In der Luft wie auch am Boden oder auf hoher See.

**Von daher dürfte der verhandelte Fall für einen aktiven Soldaten eigentlich noch nicht einmal sonderliche Problem-Zonen enthalten?**

Nein. Jeder Eurofighter-Pilot weiß heute auf Grund der aktuellen Rechtslage glasklar, dass er kein Flugzeug abschießen darf, in dem außer Terroristen auch noch andere Menschen sitzen. In einem ordentlichen Strafprozess wäre Lars Koch, der verantwortliche Kampfpilot, des Totschlages in 164 Fällen schuldig

gesprochen worden.

**Wie hätte denn aus Sicht des Offiziers und seines rechtlichen Rahmens das Szenario in der Luft tatsächlich aussehen müssen?**

Nach dem warnenden Feuerstoß wäre Schluss gewesen. Abdrehen – Landen. Nie darf sich ein Soldat in einer Art Güterabwägung zum Herrn über Leben und Tod machen. Die Staatsanwältin im Drehbuch hat hier völlig Recht.

**Aber der Verteidiger hält mit dem Übergesetzten Notstand dagegen.**

Und genau in dieser Lage wird der Zuschauer allein gelassen. Der Bauch sagt, lieber 164 Menschen opfern als 70 000 Menschen. Also stimmt man mitfühlend eher für „nicht schuldig“.

**Haben Sie denn das Gefühl, dass der Zuschauer am Ende oder schon während des Stücks auf ein mögliches Urteil hin manipuliert wird?**

Man kann dem Drehbuch nicht vorwerfen, dass es eine Seite favorisiert. Aber dem Autor ist vorzuwerfen, dass der Zuschauer, dessen Urteil am Ende vom Richter vorgetragen wird, auf ein nicht akzeptables Glatt-eis geführt wird. Denn er stimmt genau genommen nicht über die Schuld des Angeklagten Piloten ab, sondern über die Sinnhaftigkeit des Grundgesetzes in einer Ausnahmesituation, ohne den Handlungsspiel-

raum eines Strafprozesses zu erkennen. Das ist – sorry – Volksverdummung.

**Gäbe es am Ende auch bei einem Schuldig-Spruch nicht doch die Möglichkeit, Aspekte zu Gunsten des Angeklagten einzubringen?**

Natürlich. Es gibt in einem Strafverfahren gute Möglichkeiten, die Strafe zu mildern. Die Gewissensnot, die Entscheidung unter Zeitdruck, das beispielhafte Auftreten für den Rechtsstaat, all das hätte vielleicht zu der geringstmöglichen Bestrafung geführt. Und in diesem Fall hätte sogar ein Gnadengesuch Aussicht auf Erfolg gehabt, sagen Juristen, der ich nicht bin.

**Nun ist das Theaterstück bereits 2013 entstanden. In diesem Jahr entschied das Verfassungsgericht, dass einem Abschuss eines Flugzeuges, in dem nur Terroristen sind, immer eine Kabinettsentscheidung vorausgehen muss. Der Verteidigungsminister allein darf also nicht entscheiden. Läuft nicht nur das Schauspiel falsch, sondern auch die Realität?**

Genau. Wie, bitte schön, soll in einer Hochgeschwindigkeitssituation dieser Entscheidungsprozess funktionieren? Dieses Luftsicherheitsgesetz gehört in seinem wichtigsten Teil – mit Verlaub – in die Tonne. Es ist eine unzumutbare Belastung für alle Entscheidungsträger in der Luft und am Boden. Insbesondere meine Eurofighterkameraden sind in die-

ser brenzligen Situation nicht zu beneiden. Soldaten sind oft sehr nahe dran an einem Gewissenkonflikt. Einen solchen habe ich in meinem Thriller „Drei Brüder“ beschrieben.

**Gibt es denn am Ende doch aus Ihrer Sicht auch noch etwas Gutes an diesem Schauspiel?**

Auf jeden Fall. Durchaus. Der Zuschauer wird gezwungen, sich mit einer rechtlich höchst aktuellen und problematischen Situation auseinanderzusetzen. Er lernt, dass wichtige Politiker und Juristen zu unterschiedlichen Schuldprüchen kommen.

**Aber gehört so ein brisantes und auch weitreichendes Thema auch aus Ihrer Praktiker-Sicht auf eine Theater-Bühne?**

Unbedingt. Ich denke schon. Selbst, wenn rechtliche Nebelkerzen geworfen werden, sind die Diskussionen im Theaterfoyer mehr als wertvoll. Theater hat immer eine eigene Wirklichkeit, und so dürfen auch Zuschauer einmal Schöffen sein. Das ist ein genialer Trick, die Menschen, die ja in Massen zu diesem Theaterstück strömen, emotional einzubinden. Und die Tantiemen seien dem erfolgreichen Autor auch gegönnt.

**Was aber nichts an Ihrer grundsätzlichen Kritik ändert.**

Nein, denn nicht entschuldigbar sind aus meiner Sicht die Ungenauigkeiten bezüglich der Verwechslung von „Mord“ und „Totschlag“, der Begriffsverwechslung von „Beschluss“ und „Urteil“ beim Bundesverfassungsgericht, die Unterschlagung des Kollegialprinzips im Entscheidungsprozess und überhaupt das ganze rechtliche Durcheinander. Wenn Theater abstimmen lässt, dann muss es auch hier in der Realität bleiben. Das müsste der Jurist von Schirach eigentlich wissen. Ich persönlich habe auch den Rottenflieger vermisst, der im „Prozess“ nicht auftauchte.

**Ihr Iserlohner Auftritt im Rückblick?**

Aus dieser, meiner Erfahrung in Iserlohn, kann ich den anderen Theatern, die das Stück zukünftig zur Aufführung bringen wollen und werden, in der Tat nur raten, am Ende der Veranstaltung eben auch noch einen von Experten unterstützten Diskussionsblock anzubieten. Im Parktheater Iserlohn jedenfalls kam das Dank der beispielhaften Initiative des Theaterdirektors und Ihrer Zeitung beim Publikum sehr gut an, wie auch bei dem – im übrigen hervorragenden – Ensemble, das nach den Auftritten oft den Buckel für Rechtsfragen hinhalten muss.

**Herr Trauboth, Sie sind ja natürlich nicht der Angeklagte, aber Sie haben doch das letzte Wort.**

Wenn man der Stimmung nach der Diskussion in Iserlohn Glauben schenken kann, dann hätten viele gern ihr „nicht schuldig“-Urteil revidiert. Immerhin gut, dass das erkannt wurde. Und im wirklichen Leben gibt es Gott sei Dank die Option der Berufung.

**Mehr über den Autor unter [www.trauboth-autor.de](http://www.trauboth-autor.de)**